

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 187/2011
Beschlussvorlage		
Grünflächen	öffentlich	☒
von Malottki, Frauke	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	10.b	01.06.2011

Mittelfreigaben

hier: Erneuerung der Treppenanlage und der Deckschicht unterer Schulhof KHG

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Kosten	105.000 €
Produkt	03.03.05
Haushaltsjahr	2011
Folgekosten	lfd. Unterhaltung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mittel in Höhe von 105.000 € werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Bündnis 90 – Die Grünen		
FDP		
UBWG		

Verwaltungserläuterung:

Die Treppenanlage vom unteren Schulhof zum oberen Schulhof des Konrad-Heresbach-Gymnasiums (KHG) und die Deckschicht des unteren Schulhofes befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die provisorisch mit Kantensteinen und Auftrittsflächen aus Asphalt hergestellte Treppe wurde in den vergangenen Jahren wiederholt repariert. Weitere Reparaturen können eine ausreichende Verkehrssicherheit nicht dauerhaft herstellen und sind daher unwirtschaftlich. Die Treppe soll aus Betonblockstufen neu hergestellt werden, die Kosten hierfür betragen ca. 70.000 €. Diese Treppe stellt eine wichtige Verbindung zwischen den Schulhöfen dar. Durch den Erweiterungsbau am Schulgebäude sind auf dem oberen Schulhof Flächen verloren gegangen, die durch die Nutzung des unteren Schulhofes kompensiert werden müssen.

Auf dem unteren Schulhof, der nunmehr stärker genutzt wird, sind diverse Nahtstellen im Belag aufgebrochen und der Unterbau ist stellenweise beschädigt. Mit punktuellen Reparaturen lassen sich die Stolperstellen nicht dauerhaft beseitigen, weitere Schäden sind bereits im Anfangsstadium erkennbar. Zur Sanierung ist eine neue Deckschicht erforderlich, die Kosten liegen bei ca. 35.000 €.

Die Ausführung soll aus Gründen des Schulbetriebes in den Sommerferien 2011 erfolgen, die Mittelbereitstellung muss daher im Wege der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen.